

## **Auszug aus der Niederschrift**

### **über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Strotzbüsch**

**am 24.05.2017**

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Emil Maas waren folgende Gemeinderatsmitglieder anwesend:

Paul Schneider, Alfred Schneider, Peter Klein ab 20:35 Uhr, Dirk Peifer, Oliver Grethen, Margit Ritter

Entschuldigt: Marita Kremer, Michael Trauten,

**Sitzungsbeginn : 20:00 Uhr**

**Sitzungsende : 23:10 Uhr**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßte die Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungsvorschläge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt. Die Einladungen erfolgten form – und fristgerecht.

#### **Öffentliche Sitzung**

##### **Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Bestellung einer Seniorenbeauftragten**

Ortsbürgermeister Maas begrüßte vom Verein Bürger für Bürger, Frau Wierz-Herrig und Herrn Dietmar Steilen zu TOP 1 Herr Steilen erklärte die Aufgaben eines Seniorenbeauftragten und Frau Wierz-Herrig stellte den Verein Bürger für Bürger vor.

Frau Margit Ritter wurde von Ortsbürgermeister Emil Maas zur Seniorenbeauftragten für die Ortsgemeinde Strotzbüsch bestellt. Sie kümmert sich durch persönliche Kontakte um Senioren und vermittelt bei Bedarf Hilfe, z.B. über den Verein Bürger für Bürger e.V. , fördert die Gemeinschaft im Dorf und regt Aktivitäten an. Ortsbürgermeister Maas wünscht Frau Ritter alles gute und viel Erfolg für ihre neue Aufgabe.

Die Seniorenbeauftragten sind Vermittler zwischen Ortsbürgermeister und Senioren und sind Teil eines Netzwerks das durch eine ehrenamtliche Koordinierungsstelle gesteuert wird. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

##### **Tagesordnungspunkt 2:**

**Beratung und Beschlussfassung über eine neue Friedhofssatzung und über die Erhebung von Friedhofsgebühren**

##### **Sachverhalt:**

Voraussetzung für eine nachhaltige Konzeption ist eine eingehende und konstruktive Beratung im Gemeinderat. Deshalb wurde in Gesprächen auch die Meinung der Bürger eingeholt. Es wurden Lichtbilder von verschiedenen Friedhöfen in der Umgebung gemacht, um einen größeren Einblick in die Gestaltung unseres Friedhofes zu haben. Ortsbürgermeister Maas hat neue Satzungen, die den bestehenden Richtlinien (GStB) entsprechen ausgearbeitet. Sie wurden den Ratsmitgliedern zugesandt und dienen für die Beratung und Beschlussfassung. Vorschläge von Ratsmitgliedern wurden in den Satzungen berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt eine neue Friedhofssatzung und eine neue Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren. Grundlage hierfür waren die ausgearbeiteten Satzungen. Die Satzungen treten nach der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Daun in Kraft.

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Informationen des Ortsbürgermeisters**

Der Internetauftritt der Gemeinden „Rund ums Pulvermaar“ [www.vulkaneifel.com](http://www.vulkaneifel.com) wurde von Herbert Peck überarbeitet. Herr Peck übernimmt auch die Pflege der Homepage. Die Kosten hierfür entrichten alle Ortsgemeinden „Rund ums Pulvermaar.“

Die Homepage der Ortsgemeinde Strotzbüsch wurde von Herrn Herbert Michels überarbeitet. Ziel ist es einen zeitgemäßen Internetauftritt zu erstellen. Für die Wanderwege wird das Wanderportal outdooractive eingesetzt. Pressemitteilungen und Entwicklungen im Dorf sollen in den einzelnen Rubriken publiziert werden.

Am 21. Juni um 19:00 Uhr findet das dritte Treffen mit den AG- Teilnehmern und Frau Bitzigeio im Bürgerhaus statt. Bitte die Protokolle rechtzeitig Frau Bitzigeio zusenden.

Die Installationen von Elektro- und Wasseranschluss und Baugenehmigungen für die Schutzhütte werden voraussichtlich eine fünfstellige Summe kosten. Zur Zeit ist eine Durchführung nicht realisierbar.

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Anfragen, Anregungen**

Ein Ratsmitglied verwies auf eine fehlende Abdeckung in der Gartenstraße hin.

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Bürgerfragestunde**

Ein Bürger beanstandet ein hohes Verkehrsaufkommen in der Straße „Auf'm Sinnen“ und wünscht eine verkehrsberuhigende Zone für diesen Bereich. Der Vorsitzende wird das Anliegen mit der Kreisverwaltung besprechen.

**Beschluss aus der Nichtöffentlichen Sitzung:**

Der Ortsgemeinderat erteilt gem. § 36 Abs. 2 BauGB das Einvernehmen und gem. § 31 BauGB die Befreiung für das Bauvorhaben.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme einer Spende.